

Altersgerecht Umbauen - Zuschuss/Einbruchschutz: Aktualisierte Meldung zur Förderung in 2020

KfW Zuschuss für Einzelmaßnahmen

bis zu 1.600 Euro Zuschuss für Maßnahmen zum Einbruchschutz in Bestandsgebäuden

- für alle, die Ihr Eigenheim vor Einbruch schützen wollen
- erst Antrag im KfW-Zuschussportal stellen und dann mit dem Vorhaben starten
- sofort Zuschusshöhe erfahren



Das hat sich geändert:

- Die Arbeiten zum Einbruchschutz müssen durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.
- Materialkosten bei Eigenleistung werden nicht mehr anerkannt.
- Infraschall-Alarmanlagen sind nicht förderfähig.
- KfW fördert nun auch bestimmte Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion.

Der Zuschusssatz beträgt 20% der förderfähigen Investitionskosten pro Antrag. Übersteigen die förderfähigen Investitionskosten € 1.000,- werden die ersten € 1.000,- mit 20% und die restlichen Kosten mit 10% gefördert.

Welche Bauteile werden gefördert?

- **Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren**

z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser

- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster**

z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe

Hinweis: Der Einbau von **neuen** einbruchsicheren Fenstern, Balkon- und Terrassentüren wird im Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430) gefördert

Mindestinvestitionssumme/Mindestzuschussbetrag

Für den Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz gilt weiterhin eine Mindestinvestitionssumme von 2.000 Euro. Zuschussbeträge werden erst ab 200 Euro ausgezahlt. Produktänderungen werden durch die KfW und das BMUB rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansprechpartner

Telefonische Informationen zu unseren Förderprodukten erhalten Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/539 9002 oder beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Investitionszuschuss 455-E

Orientieren Sie sich bei der Wahl Ihrer neuen Haustür an den ausgewiesenen Widerstandsklassen. Förderfähig sind alle Türen aus dem Hause SCHOOFS, welche in Anlehnung an die Widerstandsklasse RC2 und einem U-Wert von maximal 1,3 W/(m²·K) aufweisen. Zuschusssumme von 200€ bis 1500€ Pro Wohneinheit.

- **Beispielrechnung förderfähige Kosten:**

Einbruchshemmende SCHOOFS Haustür RC-2	3.500 €
Austauschkosten	900 €
Zusatzarbeiten z.B Stemm- & Verputzarbeiten	300 €

-

Gesamt	4.700 €
- 20% KFW Zuschuss auf € 1.000,-	- 200 €
- 10% KFW Zuschuss auf € 3.700,-	- 370 €
Gesamtförderung (kein Kredit, sondern Zuschuss)	- 570 €

Einfaches online Antragsverfahren (altersgerechtes Umbauen 455 auswählen)
 Eine Beauftragung eines Sachverständigen ist **NICHT** erforderlich
 Antragsstellung muss **vor Beginn** des Vorhabens durchgeführt werden!
 Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)

Was wird gefördert?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung,
- Eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen)

Was wird NICHT gefördert?

Ferienhäuser und -wohnungen, Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb
 gewerblich genutzte Flächen/Gebäude
 Pflege- und Altenwohnheime
 Umschuldungen bestehender Darlehen
 Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Vollständig ausgefüllter und von Ihnen unterschriebenen Antrag.
 Beidseitige Kopie Ihres gültigen Ausweisdokuments
 Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)

Link Internet:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/>